



## Sonderausgabe 16. Januar 2018

### Umweltfragen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### Luftreinhaltung München

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 27. Februar 2017, Ziffer 3 des Tenors, vorgegeben, dass die Öffentlichkeit über ein vollzugsfähiges Konzept zur künftigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München informiert wird.

Das Konzept kann unter folgender Internetadresse

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/12744/index.php>

eingesehen werden; dieses Konzept wird der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München zugrunde liegen.

Stellungnahmen hierzu nehmen wir bis 5. März 2018 schriftlich unter der Adresse: Regierung von Oberbayern, 80534 München oder per E-Mail ([Luftreinhaltung-Muenchen@reg-ob.bayern.de](mailto:Luftreinhaltung-Muenchen@reg-ob.bayern.de)) unter dem Stichwort „Luftreinhaltung München“ entgegen.

München, 16. Januar 2018  
Regierung von Oberbayern

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin